

Satzung
zur Änderung der Satzung des Marktes Tann für die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtung -
Gebührensatzung) des Marktes Tann

vom 25.06.2026

Der Markt Tann erlässt aufgrund Art. 23 und Art. 24 der Gemeindeordnung folgende Satzung:

§ 1

(Gegenstand der Änderung)

Die Satzung des Marktes Tann für die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtung - Gebührensatzung) des Marktes Tann vom 21.03.2024 wird wie folgt geändert:

Der § 5 Absatz 1 der Kindertageseinrichtungssatzung wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Für den Besuch der Kindertageseinrichtung werden für jeden angefangenen Monat folgende Gebühren erhoben:

1. Besuch der **Kinderkrippe**

- | | |
|---|----------|
| • für eine tägliche Buchungszeit von mehr als einer bis einschließlich zwei Stunden | 131,50 € |
| • für eine tägliche Buchungszeit von mehr als zwei bis einschließlich drei Stunden | 156,50 € |
| • für eine tägliche Buchungszeit von mehr als drei bis einschließlich vier Stunden | 196,50 € |
| • für eine tägliche Buchungszeit von mehr als vier bis einschließlich fünf Stunden | 226,50 € |
| • für eine tägliche Buchungszeit von mehr als fünf bis einschließlich sechs Stunden | 261,50 € |
| • für eine tägliche Buchungszeit von mehr als sechs bis einschließlich sieben Stunden | 301,50 € |
| • für eine tägliche Buchungszeit von mehr als sieben bis einschließlich acht Stunden | 331,50 € |
| • für eine tägliche Buchungszeit von mehr als acht bis einschließlich neun Stunden | 366,50 € |
| • für eine tägliche Buchungszeit von mehr als neun bis einschließlich zehn Stunden | 391,50 € |

2. Besuch der **Kindergartengruppen**

- a. nur möglich für Kinder unter drei Jahren und Schulkinder

- für eine Buchungszeit von mehr als einer bis einschließlich zwei Stunden 76,50 €
- für eine Buchungszeit von mehr als zwei bis einschließlich drei Stunden 83,50 €

b. für alle Kinder

- für eine Buchungszeit von mehr als drei bis einschließlich vier Stunden 111,50 €
- für eine Buchungszeit von mehr als vier bis einschließlich fünf Stunden 136,50 €
- für eine Buchungszeit von mehr als fünf bis einschließlich sechs Stunden 166,50 €
- für eine Buchungszeit von mehr als sechs bis einschließlich sieben Stunden 191,50 €
- für eine Buchungszeit von mehr als sieben bis einschließlich acht Stunden 221,50 €
- für eine Buchungszeit von mehr als acht bis einschließlich neun Stunden 246,50 €
- für eine Buchungszeit von mehr als neun bis einschließlich zehn Stunden 271,50 €

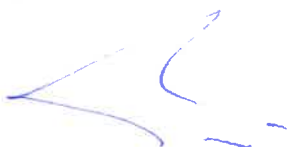
3. Für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Mittagsverpflegung werden Gebühren gemäß der jeweiligen Buchungsvereinbarung erhoben.

§ 2
(Inkrafttreten)

Diese Satzung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

Tann, den 13.07.2026

MARKT TANN



Wolfgang Schmid

1. Bürgermeister

